

## **Bekanntmachung**

### **des Eigenbetriebes Breitband Rellingen**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 des Eigenbetriebes Breitband Rellingen ist von der DPRT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Hauptstraße 53, 25462 Rellingen, geprüft worden.

Ein Bestätigungsvermerk gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 KPG wurde erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Herr Landrat des Kreises Pinneberg – Gemeindeprüfungsamt – hat mit Verfügung vom 04. November 2015 folgende Feststellungen getroffen:

„Der Jahresabschluss 2012 ist in der geprüften Fassung unverändert von der Gemeindevertretung festzustellen. Das Gemeindeprüfungsamt trifft zu dem Prüfungsbericht folgende ergänzende Feststellung: Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden kann, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist er aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen.“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rellingen hat bereits in der Sitzung am 02. Juni 2015 unter dem Vorbehalt, dass das Gemeindeprüfungsamt keine eigenen (ergänzenden) Feststellungen trifft, beschlossen:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird unverändert festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2012 in Höhe von 10.349,00 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zur ergänzenden Feststellung des Gemeindeprüfungsamtes wurde im Rahmen der Stellungnahme der Gemeinde zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 durch das Gemeindeprüfungsamt mit Stellung bezogen, so dass der Vorbehalt nicht mehr relevant ist.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 des Eigenbetriebes Breitband Rellingen können vom 04. Januar 2016 bis 29. Januar 2016 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Rellingen, Fachbereich Finanzen, Zimmer 223 oder 221, eingesehen werden.

Rellingen, den 22. Dezember 2015

Gemeinde Rellingen  
Die Bürgermeisterin  
Anja Radtke